Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird beschlossen.

RM Freygang erläutert, dass die Entstehung der Gebühren seitens der Verwaltung noch einmal genauestens dargelegt wurden. Er dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

RM Knefelkamp stellt fest, dass die Mehrheit seiner Fraktion diesem Beschluss zustimmt, da das Preis-/Leistungsverhältnis ausgewogen ist. Kritik an dieser Darstellung ist seiner Meinung nach nicht begründbar.

RM Just erklärt, dass er gegen die Anpassung der Verwaltungsgebühren ist, da es sich seiner Meinung nach um eine zusätzliche Belastung für den Bürger handelt, die zudem noch unverhältnismäßig hoch ist. Seit der letzten Anpassung der Verwaltungskosten 1997 hat es It. statistischem Bundesamt eine allgemeine Preisentwicklung von 11 % gegeben. Die Erhöhung der Verwaltungskosten beträgt jedoch 52 %, d. h. das vier- bis fünffache und ist daher seiner Meinung nach unverhältnismäßig.

BM Böhling erklärt, dass im Fachausschuss die Kosten detailliert dargelegt wurden. Beispielsweise liegen in Schortens die Gemeinkosten nach den Ermittlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle nur halb so hoch wie bei vergleichbaren Kommunen. Weiterhin betragen die Kosten eines Büroarbeitsplatzes in Schortens 9.000 €, nach dem Durchschnittswert jedoch 15.600 €. Nach den gesetzlichen Bestimmungen der NGO sind von demjenigen, der spezielle Leistungen in Anspruch, auch kostendeckende Entgelte zu zahlen, bevor diese Kosten durch andere Einnahmen, z. B. Steuererhöhungen gedeckt werden.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen von RM Thiesing, Freygang und Just wird wie folgt beschlossen.

Der vorstehende Vorschlag wird mehrheitlich beschlossen.